

Anlage B – Anmeldebescheinigung


 REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG

für

EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____

Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1) sonstige Angelegenheit (§ 51 Abs. 1 Z 2)
 Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1) Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3)

Angehöriger als

Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1)
 Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2)
 Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3)
 Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4)
 sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5)

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Anmeldebescheinigung gilt für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige, die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

© 2017 BKA, Lager-Nr. 200